

Mutterschutz MUI

Richtlinien

29.06.2012

Grundsätzlich gelten die Bestimmungen des Mutterschutzgesetzes, es wird im folgenden explicit nur auf die für den Bereich MUI spezifischen Bedingungen eingegangen.

- Arbeitszeit: Überstunden und Nachtdienst sind nicht zulässig, die Tageshöchst Arbeitszeit (8 h bzw 9 h) ist einzuhalten—Achtung: Wochenarbeitszeit beachten, (Keine Dienste)
- Arbeiten mit infektiösem Material sind nicht zulässig, wobei unfixiertes Blut, Stuhl, Harn und Sputum als infektiös gelten. (**Achtung:** in diesem Zusammenhang gelten Handschuhe NICHT als ausreichender Schutz, ebenso ist die Verwendung eines geschlossenen Blutabnahmesystems nicht ausreichend !)
- Arbeiten mit Zytostatika sind nicht zulässig (incl Verräumen des Materials),
- Arbeiten im Strahlenbereich bzw mit radioaktiven Substanzen sind nicht zulässig. (Achtung: Patienten, z.B. Therapie mit radioaktiven Substanzen, beachten!!)
- Arbeiten mit biologischen Arbeitsstoffen (Viren, Bakterien, Pilze.....), sofern sie menschenpathogen sind bzw diese Möglichkeit besteht, ist nicht zulässig (Gem § 40(4) Z2 bis 4 soweit bekannt ist, dass diese Stoffe oder die im Fall einer durch sie hervorgerufenen Schädigung anzuwendenden therapeutischen Maßnahmen die Gesundheit der werdenden Mutter oder des werdenden Kindes gefährden)
- Arbeiten im Tierstall (Tierpflegerinnen) sind nicht zulässig, ebenso Arbeiten mit Versuchstieren im Laborbereich
- Bei Arbeiten mit Chemikalien ist darauf zu achten, daß sie nicht fruchtschädigend sind (siehe Sicherheitsdatenblatt!). Eine Anwesenheit in einem Arbeitsraum, wo mit (flüchtigen) Chemikalien, die fruchtschädigend sind, gearbeitet wird, ist ebenso verboten. (Verboten ist auch der Umgang mit mutagenen und krebserzeugenden Arbeitsstoffen, also gemäß GKV A1, A2 und B-Stoffen, allen Stoffen mit TRK-Wert; bei Stoffen mit MAK-Wert ist genaue Evaluierung über z.B Einstufung, Menge, zeitlicher Aufwand und Expositionsmöglichkeit entscheidend für Beschäftigungsverbot.--→ Arbeitsstoffverzeichnis ist auzuarbeiten)
- Arbeiten, wo die Gravide Narkosegasen ausgesetzt ist, sind nicht zulässig.